

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 3. Jänner 2022

4. Gesetz: NÖ Jugendgesetz - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 18. November 2021 beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendgesetzes

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

1. *Im Inhaltsverzeichnis entfällt im I. Abschnitt der Eintrag*

„§ 8a Förderung der Fahrtkosten von Studierenden“

2. *Im Inhaltsverzeichnis entfällt im I. Abschnitt der Eintrag*

„§ 8c Datenverarbeitung für Förderungen gemäß § 8a“

3. *§ 8a entfällt.*

4. *§ 8c entfällt.*

5. *Im § 31 wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„(6) Die Einträge im Inhaltsverzeichnis zu § 8a und § 8c, sowie die § 8a und § 8c in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 98/2018 treten mit Ablauf des 31. Jänner 2022 außer Kraft.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner

